

GEBÜHRENORDNUNG

SCHULJAHR 2022/2023

1. Unterrichtszahlungen

Für Instrumentalunterricht und Gesang

Monatliche Unterrichtszahlung (12 x)	Nördlingen	Oett./Wemding	Andere u. Erwachsene
Einzelunterricht 30 Minuten	67,00 €	73,70 €	87,10 €
Einzelunterricht 45 Minuten	98,00 €	107,80 €	127,40 €
Unterricht 2er-Gruppe 45 Minuten	49,00 €	53,90 €	63,70 €
Unterricht 3er-Gruppe 45 Minuten	36,00 €	39,60 €	46,80 €

Für Musikalische Früherziehung MFE/ Musikalische Grundausbildung MGA (Probezeit bis 31.Dezember)

Monatliche Unterrichtszahlung (12 x)	Abbuchungszeitraum Oktober bis September
Musikalische Früherziehung MFE (2 Jahre)	35,00 €
Musikalische Grundausbildung MGA (1 Jahr)	30,00 €

Für auswärtige Schüler gilt ein **Auswärtigenzuschlag** je nach der finanziellen Beteiligung deren Gemeinde:
Oettingen, Wemding und die jeweiligen Ortsteile 10 %, alle anderen Gemeinden 30 %.
Erwachsene zahlen einen **Erwachsenenzuschlag von 30 %** (keinen Auswärtigenzuschlag).

Ermäßigungen

1. Kind Vollzahler

2. Kind 20 %

3. Kind und weitere 40 %

Sozialermäßigung und Mehrfächer-Ermäßigungen können auf formlosen Antrag hin gewährt werden. Über die Höhe entscheidet die Geschäftsführung.

Gebühren Babys/Minis

Babys / Minis)	6,00 € je Unterrichtseinheit (30 Min.)
Minis II	9,00 € je Unterrichtseinheit (45 Min.)

Orientierungsangebote

Schnupperstunden / Unterrichtspakete	Schüler 30 Min.	45 Min.	Erwachsene 30 Min.	45 Min.
Einzel Schnupperstunde	22,00 €	33,00 €	27,50 €	40,00 €
Unterrichtspaket á 45 Min.	5er Paket 125,00 €	10er Paket 250,00 €		

2. Anmeldung (betrifft nicht die Kurse Babys/Minis)

Die Anmeldung ist verbindlich gültig für 1 Schuljahr (1. Oktober – 30. September)

Die Anmeldung sollte bis spätestens 30. Juni vorliegen und ist mit der Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 38,00 €) im Verein der Rieser Musikschule verbunden. Spätere Anmeldungen werden nur noch unter Vorbehalt angenommen.

Ohne Rücksprache mit der Musikschule sollte eine Lastschrift nicht zurückgewiesen werden. Bei nicht gerechtfertigter Rückgabe wird die Bankgebühr in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Stornierung wegen nicht ausreichender Deckung des Abbuchungskontos.

3. Unterrichtsausfall und Rücktritt (betrifft nicht die Kurse Babys/Minis)

Unterrichtsausfall aus Gründen, die beim Schüler liegen, (Krankheit, Wandertag, Kindergeburtstag u.ä.) kann nicht nachgeholt werden. Über das Fernbleiben ist die Musikschule unverzüglich zu informieren.

Bei längerer Krankheit kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Rückerstattung der Unterrichtsgebühr nach drei aus diesem Grund versäumten Unterrichtsstunden bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden.

Bei Krankheit der Lehrkraft besteht für 3 Unterrichtsstunden Zahlungspflicht. Bei längerer Krankheit ohne Vertretungsmöglichkeit erfolgt eine Gutschrift (pro Unterrichtsstunde ¼ der Monatsgebühr).

Rücktritt aus wirklich zwingenden Gründen (Umzug, Krankheit) ist auf schriftlichen Antrag nur nach Genehmigung der Schulleitung und der Entrichtung einer Rücktrittsgebühr von 50 % der restlichen Jahresgebühr möglich.

Über die Verhinderung der Lehrkraft informiert die Musikschule telefonisch. Die Eltern müssen damit rechnen, dass ein Unterricht kurzfristig ausfallen kann. Eine Aufsicht kann für diesen Fall von der Musikschule nicht gestellt werden und die Haftung wird ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten der Schule liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

Einmal im Jahr findet statt des regulären Unterrichts eine Projektwoche statt. Der gewöhnliche Unterricht fällt dann zugunsten des Projektunterrichts aus.

4. Widerruf der Anmeldung

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldefrist ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Rieser Musikschule e. V., Salvatorgäßchen 4, 86720 Nördlingen, FAX: 09081/2508145, E-Mail: info@riesermusikschule.de